

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen für Inklusion nutzen - PISaR-Projekt („Präventive und Integrative Schule auf Rügen“) in der Orientierungsstufe fortführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Weiterentwicklung und Fortführung des PISaR-Modells („Präventive und Integrative Schule auf Rügen“) für die Klassenstufen 5 (ab dem Schuljahr 2014/2015) und 6 (ab dem Schuljahr 2015/2016) zu ermöglichen.

Hierzu gehören insbesondere

1. die wissenschaftliche Begleitung einer präventiven und integrativen Orientierungsstufe nach Vorbild des „Rügener Inklusionsmodells“ der Universität Rostock;
2. ein ausreichendes und frühzeitig einsetzendes Angebot inklusionsbezogener Fort- und Weiterbildungen für die beteiligten Lehrkräfte;
3. eine angemessene Stellenzuweisung für Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter und pädagogische Unterrichtshelferrinnen/Unterrichtshelfer;
4. die Übernahme der zusätzlichen Kosten, die für den Schulträger durch die wissenschaftliche Begleitung entstehen.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Schulträger, Eltern und Schulleiterinnen/Schulleiter der Insel Rügen haben u. a. im Rahmen des 24. Bildungsausschusses der 6. Wahlperiode nachdrücklich empfohlen, das PISaR-Projekt auf die Orientierungsstufe auszudehnen und schnellstmöglich mit den entsprechenden Vorbereitungen zu beginnen. Anderenfalls würden die vier Jahre lang inklusiv beschulten Schülerinnen/Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 mit Eintritt in die 5. Klasse wieder in das System der Förderschulen übergehen.

Das Ziel, Schülerinnen/Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam zu beschulen, ist inzwischen unstrittig. Mecklenburg-Vorpommern folgt damit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Das PISaR-Modell soll unter anderem dazu dienen, Erkenntnisse für die Umsetzung der Inklusion im gesamten Bundesland zu vermitteln. Dieses Projekt nun abzubrechen, wäre daher nicht nur ein Rückschritt für die Schülerinnen/Schüler auf Rügen, sondern auch für die fundierte Vorbereitung der Inklusion insgesamt.

Die erste Evaluation des Projektes durch die Universität Rostock nach zwei Jahren hat weitgehend positive Zwischenergebnisse erbracht. So erzielte die Vergleichsgruppe mit Schülerinnen/Schülern der Hansestadt Stralsund etwas bessere Werte in den Bereichen Mathematik und Rechtschreibung, die Schülerinnen/Schüler auf Rügen lagen in den Bereichen Lesen und emotionale und soziale Entwicklung leicht vorn. Insgesamt waren die Unterschiede in allen Leistungsbereichen aber jeweils so gering, dass sie nach Aussage der Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus pädagogischer Sicht kaum relevant wären. Die Schulpraktikerinnen/Schulpraktiker vor Ort zogen überdies ein eindeutiges positives Fazit.

Für das PISaR-Projekt gab es zunächst keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die eine umfassende Grundlage dargestellt hätten. Inzwischen liegt nicht nur das Modell „Inklusion auf Rügen“, sondern auch eine erfolgreiche Zwischenevaluation vor. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum das Projekt erst nach einer abschließenden Evaluation - eventuell - weiter geführt werden soll, obwohl eine deutlich bessere wissenschaftliche Grundlage als beim Start besteht. Schon bei der Konzeption des Projektes hätte den politisch Verantwortlichen klar sein müssen, dass nach zwei Jahren keine endgültigen Resultate und keine Leistungsbewertung der Diagnoseförderklassen erfolgen konnte. Ohne eine Weiterführung des Projekts in der Orientierungsstufe würde die Wissenschaft zudem die vorerst einmalige Chance verlieren, die Effekte inklusiven Unterrichts über einen längeren Zeitraum durchgängig zu untersuchen. Allerdings entstehen dem Schulträger durch die wissenschaftliche Begleitung auch zusätzliche Kosten, die über die ohnehin anfallenden Kosten für die Einführung der Inklusion (durch neue Materialien) entstehen. Die wissenschaftliche Evaluation nützt dem ganzen Land bei der Ausdehnung des Rügauer Projektes. Die Kosten, die dem Schulträger dadurch zusätzlich entstehen, sollten deshalb auch vom Land getragen werden.

§ 35 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gibt vor, dass Schülerinnen/Schüler mit und ohne besonderem Förderbedarf möglichst gemeinsam zu unterrichten sind. Aus diesem Grund gilt das PISaR-Projekt nicht als Schulversuch, sondern als konzertierte Umsetzung geltenden Rechts. Nachdem weder die erste Evaluation noch die beteiligten Schulen und ihre Träger Gründe gegen eine Weiterführung angeführt haben, entspricht diese den schulgesetzlichen Vorgaben.

Auch für die Einführung einer präventiven und integrativen Orientierungsstufe auf der Insel Rügen müssen die notwendigen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und den Schulen geschaffen werden. Dabei sind auch die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen, die u. a. gezeigt haben, dass ein zusätzlicher Bedarf an Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter und pädagogische Unterrichtshelferinnen/Unterrichtshelfer besteht.